

Hohe Priorität für optimierte Stellenbesetzungsverfahren

Stellenbesetzungsverfahren sollen im Land Berlin künftig nicht länger als drei bis vier Monate ab Ausschreibung dauern. Das geht aus der Antwort der Senatsverwaltung der Finanzen auf eine parlamentarische Anfrage der SPD-Abgeordneten Bettina König zur Personalgewinnung in der Berliner Verwaltung hervor.

Wesentlicher Bestandteil der Prozessoptimierung sei die Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen. In diesem Kontext werde auch die Modernisierung der Ausschreibungsmethodik verfolgt. Hierfür sollen unter anderem die Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Beamtenstellen (AV Stellenausschreibung) überarbeitet werden.

Elektronische Abwicklung

Zahlreiche Behörden der Berliner Verwaltung hätten schon seit November 2014 die Möglichkeit genutzt, das Bewerbungsverfahren komplett elektronisch abzuwickeln, das heißt, von der Ausschreibung einer Stelle über den Eingang der Bewerbung und die Kommunikation zwischen Einstellungsbehörde und Bewerber(in) läuft der gesamte Prozess elektronisch ab. Auch die Durchführung eignungsdiagnostischer Verfahren und die Zu-/Absage würden durch ein modernes IT-gestütztes Bewerbungs- und Einstellungsverfahren voll elektronisch abgewickelt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde dieses E-Recruiting-System nach Angaben der Senatsverwaltung von insgesamt 24 Behörden genutzt.

Zur Rolle der Beschäftigtenvertretungen bei Bewerbungsverfahren beschränkt sich die Antwort des Senats lediglich auf einen Hinweis auf geltende Bestimmungen des Berliner Personalvertretungsgesetzes. Der dbb berlin hätte sich hier die Feststellung gewünscht, dass das Berliner PerVG die kurze Frist

von nur 14 Tagen für die Beteiligung des Personalrates vorsieht und insofern – entgegen anderslautender Behauptungen – keinerlei Verzögerung bei der Vorgangsbearbeitung durch die Personalvertretungen eintritt.

Nur eine Seite der Medaille

So positiv die Bemühungen um ein beschleunigtes Einstellungsverfahren sind, so sind sie nach Feststellung des dbb berlin aber nur eine Seite der Medaille.

Denn was nützen optimierte Verfahrensabläufe allein, wenn die Bewerber wegen besserer Bezahlung und Karrierechancen reihenweise abspringen, sobald ein besseres Angebot vom Bund oder aus anderen Bundesländern winkt.

„Wir wünschen uns, dass nicht nur beschleunigte elektronische Verfahrensabläufe auf der Prioritätenliste des Senats stehen, sondern auch die unverzügliche Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins bei der Rekrutierung des knappen Nachwuchses. Mit unterdurchschnittlichen Gehältern und einer chronisch unterbesetzten Mangelverwaltung in vielen Bereichen ist das jedenfalls nicht zu machen,“ relativierte dbb Landeschef Frank Becker die Bedeutung der grundsätzlich zu begrüßenden Verfahrensoptimierung.

